D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10 24 01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 20.10.2021	122	2021

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒ öffentlich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag angenommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☐ Kreisausschuss		☐	☐			
☒ Kreistag	02.11.2021	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☒ nein ☐ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.
Gefertigt: 10.11	Beteiligt: 10.1	I			Landrat In Vertretung gez. Herzog	(Handzeichen)

Betreff:
Verteilung der Ausschussvorsitze

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag stellt die Zuteilung der Ausschussvorsitze gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG fest:

Nr.	Fraktion/ Gruppe	Ausschuss	Vorsitzende/r	Stellv. Vorsitzende/r
1				
2				
3				
4				
5				

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	**DRUCKSACHE**	
	lfd. Nr.	Jahr
	122	2021

Nr.	Fraktion/ Gruppe	Ausschuss	Vorsitzende/r	Stellv. Vorsitzende/r
6				
7				
8				
9				

. . .

	DRUCKSACHE	
Vorlage	lfd. Nr.	Jahr
(Fortsetzungsblatt)	122	2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Nach § 71 Abs. 8 NKomVG bestimmt sich das Zugriffsrecht für Ausschussvorsitze nach dem Höchstzahlverfahren nach d´Hondt. Die Fraktionen und Gruppen nehmen in der Reihenfolge der sich ergebenden Höchstzahlen auf die einzelnen Ausschussvorsitze Zugriff und bestimmen die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Kreistagsvorsitzende.